



HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 08.06.2022

Energetische Sanierung landeseigener Gebäude

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass das „Projekt der CO₂-neutralen Landesverwaltung“ weiter forciert werden soll, wobei die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude ausgebaut werden soll.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude ist nur ein Teilaspekt der CO₂-neutralen Landesverwaltung. Zum Projekt der CO₂-neutralen Landesverwaltung gehören beispielsweise auch der weitere Ausbau der Solarenergie auf Dächern von Landesgebäuden (COME Solar) und der Ausbau einer einheitlichen Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge an Landesdienststellen. Zur energetischen Sanierung von Hochschulgebäuden wird derzeit ein Bauprogramm im Umfang von 200 Mio. € (COME-Hochschulen) durchgeführt. Mit diesen Bausteinen werden wesentliche Beiträge zur Minderung der CO₂-Emissionen der Landesverwaltung geleistet, um das Ziel einer CO₂-neutralen Landesverwaltung bis 2030 zu erreichen.

Aus Datenerhebungsgründen beziehen sich die Antworten auf die folgenden Fragen auf Liegenschaften, die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien (LBIH) bewirtschaftet werden. Der LBIH bewirtschaftet den Großteil der landeseigenen Liegenschaften. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage hinsichtlich aller Landesgebäude würde eine ressortübergreifende Ermittlung erfordern. Dies ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage mit vertretbarem Aufwand und unter Wahrung der Frist nicht möglich

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Gebäude befinden sich derzeit im Eigentum des Landes?
- Frage 2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Gebäude werden als Bürogebäude, als Wohngebäude oder zu anderen Zwecken (z.B. Kliniken, Museen) genutzt?
- Frage 3. Wie groß ist die Gesamtfläche der unter 1. aufgeführten Gebäude (aufgeteilt nach Art der jeweiligen Nutzung)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet:

Die Gebäude im Landeseigentum, die vom LBIH verwaltet werden, sind in der SAP-Datenbank des LBIH erfasst. Die Erfassung der Gebäude in SAP erfolgt über eine Klassifizierung nach Wirtschaftseinheiten. Eine Wirtschaftseinheit kann mehrere Gebäude umfassen.

Die Auswertung der SAP-Datenbank des LBIH für alle Bewirtschaftungsarten des LBIH ergibt dazu mit Stand vom 17.06.2022:

- 1.009 Gebäude im Landeseigentum, die vom LBIH verwaltet werden, davon
343 Bürogebäude mit insgesamt 750.699 m²
65 Wohngebäude mit insgesamt 22.113 m²
601 Sonstige Gebäude mit insgesamt 290.479 m²

Frage 4. In welche energetischen Klassen sind die unter 1. aufgeführten Gebäude derzeit einzustufen (z.B. entsprechend der Anlage 1 des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen des Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetzes – CO₂KostAufG)?

In dem Referentenentwurf sind lediglich Gebäudeklassen für Wohngebäude aufgeführt. Für Nichtwohngebäude fehlt eine solche Klassifizierung. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung begründet dies damit, dass der Bestand an Nichtwohngebäuden und an Nutzungen sehr heterogen sei. Es würden die erforderlichen statistischen Daten fehlen, um ein in der Breite praxistaugliches und anwenderfreundliches Modell zu entwickeln und seine Folgen abschätzen zu können.

Der Gebäudebestand im Eigentum des Landes besteht jedoch weit überwiegend aus Nichtwohngebäuden, die aufgrund ihrer Nutzung nicht mit Wohngebäuden vergleichbar sind und für die ebenfalls o.g. Merkmale gelten. Daher ist eine Klassifizierung der Landesgebäude auf der Grundlage des Entwurfs vom CO₂KostAufG nicht zweckmäßig.

Für eine erste Einschätzung für die Landesgebäude kann hilfsweise der CO₂-Ausstoß pro m² unter Berücksichtigung der Emissionsfaktoren des jeweils eingesetzten Brennstoffes auf Grundlage der Daten in der EMIS-Datenbank (Energie und Medien Informationssystem) ermittelt werden. Im Mittel ergibt sich für Landesgebäude einschließlich der Liegenschaften, die langfristig zurückgemietet wurden (LEO-Objekte) ein CO₂-Ausstoß von rd. 14 kg CO₂ /m² jährlich. Dies ist nach der Tabelle des o.g. Gesetzentwurfes der zweitbeste Wert.

Frage 5. Welches ist die Zielvorgabe der Landesregierung für die energetische Sanierung der unter 1. aufgeführten Gebäude (d.h. energetische Klasse entsprechend der unter 4. genannten Einteilung)?

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 28.02.2021 „Gebäudeenergiegesetz (GEG) des Bundes, Richtlinie energieeffizientes Bauen und Sanieren des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 des Hessischen Energiegesetzes“ sind die energetischen Sanierungen so auszuführen, dass hinsichtlich des Primärenergiebedarfs mindestens die Anforderungen des derzeit geltenden GEG an den Primärenergiebedarf von Neubauten (Planungsvariante) erfüllt werden. In einer Alternativvariante ist die Wirtschaftlichkeit einer Unterschreitung des Primärenergiebedarfs um mindestens 45 % gegenüber dem Neubaustandard zu prüfen. Perspektivisch wird in Anlehnung an die Energieeffizienzfestlegungen des Bundes die grundsätzliche Unterschreitung des Primärenergiebedarfs um mindestens 45 % gegenüber dem Neubaustandard angestrebt. Es ist geplant, dass hierzu eine entsprechende gesetzliche Vorgabe für die landeseigenen Bestandsgebäude im geänderten Hessischen Energiegesetz formuliert wird.

Die Anforderungen an zu ändernde Außenbauteile liegen bei 50 % der in Anlage 3 des GEG für Nichtwohngebäude aufgeführten Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten, bezogen auf den Mittelwert der jeweiligen Bauteile.

Frage 6. Bis zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung die energetische Sanierung entsprechend der unter 5. aufgeführten Vorgabe abzuschließen?

Die Landesregierung hat im Rahmen der Weiterentwicklung des „Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025“ beschlossen, dass die hessischen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2045 so weit gemindert werden, dass für Hessen Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Spätestens bis dahin werden die energetischen Sanierungen der bis dahin von der Landesverwaltung genutzten Gebäude entsprechend abgeschlossen sein.

Frage 7. Welche Kosten werden voraussichtlich für die Umsetzung der unter 5. genannten Maßnahmen entstehen?

Die Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der unter 5. genannten Maßnahmen kann aufgrund der notwendigen umfangreichen Datenerhebung nicht kurzfristig ermittelt werden. Die Höhe der Kosten ist stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen der Bauprojekte abhängig. In einem ersten Schritt bietet sich für die betrachteten Gebäude die Erarbeitung eines Sanierungsplans an, der zwingend eine energetische Sanierung von Gebäudehülle und Gebäudetechnik vorsieht. Die Menge der zu betrachtenden und zu sanierenden Gebäude hängt nicht nur von den jeweiligen Energieverbräuchen ab, sondern wird z.B. auch von den mittel- bis langfristigen Nutzungen der Gebäude, z.B. im Zusammenhang mit der Förderung des ländlichen Raumes oder Home-Office-Regelungen bestimmt.

Frage 8. Welche Maßnahmen der energetischen Sanierung wurden an den unter 1. genannten Gebäuden seit dem 01.01.2019 durchgeführt?

Im Rahmen des ersten COME-Programms, welches 2012 begann und 2020 endete, wurden annähernd 100 Gebäude energetisch saniert.

Die folgende Auflistung bezieht sich auf Baumaßnahmen für Liegenschaften, die der LBIH bewirtschaftet und die nach dem Stichtag 01.01.2019 an die hausverwaltende Dienststelle übergeben wurden. Die Baumaßnahmen betreffen Gebäude im Eigentum des Landes und befanden sich zum Stichtag in Bauausführung.

Energetische Sanierungen im Rahmen des COME-Programms (Eigenbau)

Polizeistation Groß-Gerau

Europaring 15, 64521 Groß-Gerau

Maßnahmenumfang: energetische Ertüchtigung der gesamten Gebäudehülle und des Sonnenschutzes, Erneuerung der Lüftungsanlage, Installation von LED-Beleuchtung, Errichtung einer PV-Anlage

Finanzamt Dieburg

Marienstraße 19, 64807 Dieburg

Maßnahmenumfang: energetische Ertüchtigung maßgeblicher Teile der Gebäudehülle und des Sonnenschutzes, Erneuerung des Wärmeerzeugers, hydraulischer Abgleich der Wärmeversorgung und Ertüchtigung der Verteilung, Deckung des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien, Erneuerung des Kühlgerätes

Polizeidirektion Bergstraße

Weierhaustraße 2, 64646 Heppenheim

Maßnahmenumfang: energetische Ertüchtigung maßgeblicher Teile der Gebäudehülle und des Sonnenschutzes, Erneuerung des Wärmeerzeugers, hydraulischer Abgleich der Wärmeversorgung und Ertüchtigung der Verteilung, Deckung des Wärmebedarfs größtenteils durch erneuerbare Energien, Installation von LED-Beleuchtung, Errichtung einer PV-Anlage

Polizeistation Heusenstamm

Am Frankfurter Weg 27, 63150 Heusenstamm

Maßnahmenumfang: energetische Ertüchtigung der gesamten Gebäudehülle und des Sonnenschutzes, Erneuerung der Lüftungsanlage, Erneuerung des Wärmeerzeugers, hydraulischer Abgleich der Wärmeversorgung und Ertüchtigung der Verteilung, Deckung des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien, Installation von LED-Beleuchtung in Teilbereichen

Finanzamt Korbach-Frankenberg, Verwaltungsstelle Frankenberg

Geismarer Straße 16, 35066 Frankenberg

Maßnahmenumfang: energetische Ertüchtigung der gesamten Gebäudehülle und des Sonnenschutzes, Deckung des Wärmebedarfs durch eine Wärmepumpe, hydraulischer Abgleich der Wärmeversorgung, Ertüchtigung der Verteilung, Installation energieeffizienter Beleuchtung, Errichtung einer PV-Anlage

Polizeiautobahnstation Baunatal

Fasanenweg 1 a, 34225 Baunatal

Maßnahmenumfang: energetische Ertüchtigung der gesamten Gebäudehülle und des Sonnenschutzes, Deckung des Wärmebedarfs durch eine Wärmepumpe, hydraulischer Abgleich der Wärmeversorgung, Ertüchtigung der Verteilung, Installation energieeffizienter Beleuchtung, Errichtung einer PV-Anlage

Polizeidirektion Werra-Meissner

Niederhoner Straße 44, 37269 Eschwege

Maßnahmenumfang: energetische Ertüchtigung der gesamten Gebäudehülle und des Sonnenschutzes, Erneuerung der Lüftungsanlage, Erneuerung des Wärmeerzeugers, hydraulischer Abgleich der Wärmeversorgung und Ertüchtigung der Verteilung, Deckung des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien, Installation von LED-Beleuchtung in Teilbereichen, Errichtung einer PV-Anlage

Polizeidirektion Wetterau

Grüner Weg 3, 61168 Friedberg

Maßnahmenumfang: energetische Ertüchtigung der gesamten Gebäudehülle und des Sonnenschutzes, Erneuerung der Lüftungsanlage, Erneuerung des Wärmeerzeugers, hydraulischer Abgleich der Wärmeversorgung und Ertüchtigung der Verteilung, Deckung des Wärmebedarfs durch Kraft-Wärme-Kopplung

Energetische Einzelmaßnahmen im Rahmen des COME-Programms (Eigenbau)

Amtsgericht Dieburg

Bei der Erlesmühle 1, 64807 Dieburg

Maßnahmenumfang: energetische Ertüchtigung des Dachs, Erneuerung Fenster, des Sonnenschutzes sowie der Außentür, Erneuerung der Lüftungsanlage der Gerichtssäle, Errichtung einer PV-Anlage, hydraulischer Abgleich der Wärmeversorgung und Ertüchtigung der Verteilung

Polizeistation Rotenburg

Hainweg 3, 36199 Rotenburg a. d. Fulda

Maßnahmenumfang: Erneuerung der Fenster und des Sonnenschutzes

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg

Josef-Durstewitz-Straße 2-6, 36199 Rotenburg a. d. Fulda

Maßnahmenumfang: energetische Ertüchtigung bzw. Neuerrichtung maßgeblicher Teile der Gebäudehülle und des Sonnenschutzes, Optimierung und Erneuerung komplexer raumluftechnischer und wärmeversorgender Anlagenkomponenten sowie der entsprechenden Verteilung in verschiedenen Gebäudeteilen, Implementierung eines Energiemonitoring-Systems, Errichtung einer solarthermischen- sowie einer PV-Anlage

Wiesbaden, 12. Juli 2022

Michael Boddenberg